
Pflichtenheft der nicht ständigen Kommission Ortsplanungsrevision

16. Juni 2021

Grundsatz

Der Gemeinderat Interlaken hat am 12. Mai 2021 eine nicht ständige Kommission Ortsplanungsrevision mit Entscheidungsbefugnis eingesetzt.

Zusammensetzung

¹ Die Kommission ist wie folgt zusammengesetzt:

- Ritschard Philippe, Gemeindepräsident, FDP
- Christ Franz, Ressortvorsteher Hochbau, SVP/EDU
- Boss Kaspar, Ressortvorsteher Tiefbau, SP/Grüne
- Müller Patrick, Baukommission, FDP
- Schmocker Matthias, Baukommission, GLP/EVP
- Meier Stefan, Bauverwalter

² Der Bereich Gemeindeschreiberei ergänzt oder ändert das Pflichtenheft selbstständig, wenn sich Änderungen bei den Mitgliedern nach Absatz 1 ergeben.

³ Die Kommission bezeichnet den Präsidenten und den Vizepräsidenten.

⁴ Der Bauverwalter bezeichnet einen Mitarbeiter oder eine Mitarbeiterin des Bereichs Bauverwaltung oder der beauftragten ecoptima ag für die Protokollführung.

⁵ Die Kommission kann bei Bedarf und im Einzelfall weitere Personen zur Auskunftserteilung oder beratend beiziehen, insbesondere auch Interessen- und Fachvertretungen.

Aufgaben

¹ Die Kommission wird beauftragt, dem Gemeinderat in Zusammenarbeit mit der beauftragten ecoptima ag eine revidierte Ortsplanung 2022 vorzulegen und während der Erarbeitung die nötigen Beschlüsse des Gemeinderats einzuholen.

² Die Ausgestaltung der Kommissionssitzungen ist je nach Thema unterschiedlich. Dies kann in Form von Workshops, Präsentationen und/oder Diskussionen sein.

³ Der Gemeinderat kann der Kommission jederzeit mit einfachem Beschluss weitere Aufgaben übertragen oder die Arbeit der Kommission beenden.

Rechte und Pflichten

¹ Die nicht ständige Kommission ist befugt, die für ihre Arbeit nötigen mündlichen und schriftlichen Kontakte direkt, d. h. ohne den Dienstweg über den Gemeinderat, zu knüpfen.

² Für den Geschäftsgang der Kommission, für die Unterschriftenregelungen und für Zahlungsanweisungen sind die Bestimmungen der Organisationsverordnung 2017 (OgV 2017) vom 6. Juli 2016 massgebend.

³ Der Kommissionspräsident ist die informationsverantwortliche Stelle im Sinne von Artikel 122 Absatz 5 OgV 2017 für alle Fragen im Zusammenhang mit dem Kommissionsauftrag, soweit die Kommission keine andere Zuständigkeit im Einzelfall festlegt.

Finanzielles

¹ Die Kommission verfügt über die von den zuständigen Organen für die Ortsplanungsrevision 2022 bewilligten Kredite und sorgt für die Einhaltung der Kredite.

² Die Kommissionsmitglieder, die nicht Angestellte der Gemeinde sind, werden nach dem Sitzungsgeld- und Entschädigungsreglement vom 25. August 2015 entschädigt.

Inkrafttreten

Dieses Pflichtenheft tritt sofort in Kraft und gilt bis zur Auflösung der Kommission.

Interlaken, 16. Juni 2021

Gemeinderat Interlaken

Philippe Ritschard Philipp Goetschi
Gemeindepräsident Sekretär ad interim

Änderungstabelle nach Beschluss

<i>Beschluss</i>	<i>Inkrafttreten</i>	<i>Element</i>	<i>Änderung</i>
16.06.2021	17.06.2021	Erlass	Erstfassung

Änderungstabelle nach Artikel

<i>Element</i>	<i>Beschluss</i>	<i>Inkrafttreten</i>	<i>Änderung</i>
Erlass	16.06.2021	17.06.2021	Erstfassung